

Gemeinderatssitzung vom 16. November 2020

Botschaft

Traktandum Nr. 4

Teilrevision Ortsplanung 2020 – Materialbewirtschaftung Deponie Plarena

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zu obgenanntem Geschäft.

1. Ausgangslage

1.1 Anlass

Im Frühjahr 2013 setzten sich mehrere 100'000 m³ Erdmaterial im Oberlauf der vorderen Val Parghera in Bewegung. Im April 2013 erreichten die ersten Murgänge den Gieschiebefang im Gebiet Purchera der Gemeinde Domat/Ems. Die Murgänge und Schlammströme gefährdeten einerseits die Industrie- und Gewerbezone Paleu Sura sowie wichtige Verkehrsträger der Region und der internationalen Nord-Süd-Verbindung (Kantons- und Nationalstrasse, SBB und RhB). Dank rechtzeitigem Eingreifen und umfangreicher Sofortmassnahmen konnten Schäden an Menschen, Tieren und wichtigen Infrastrukturen verhindert werden.

Nach den anfänglichen Sofortmassnahmen erfolgte im Rahmen eines Projektes des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements Graubünden «Forstprojekt» die Bewältigung der Rufe mittels Materialbewirtschaftung und Deponierung sowie der Erstellung von Schutzbauten. Das Forstprojekt gliederte sich in die drei Teilprojekte «Provisorischer Betrieb», «Definitives Schutzbauwerk» und «Projektbezogene Materialbewirtschaftung».

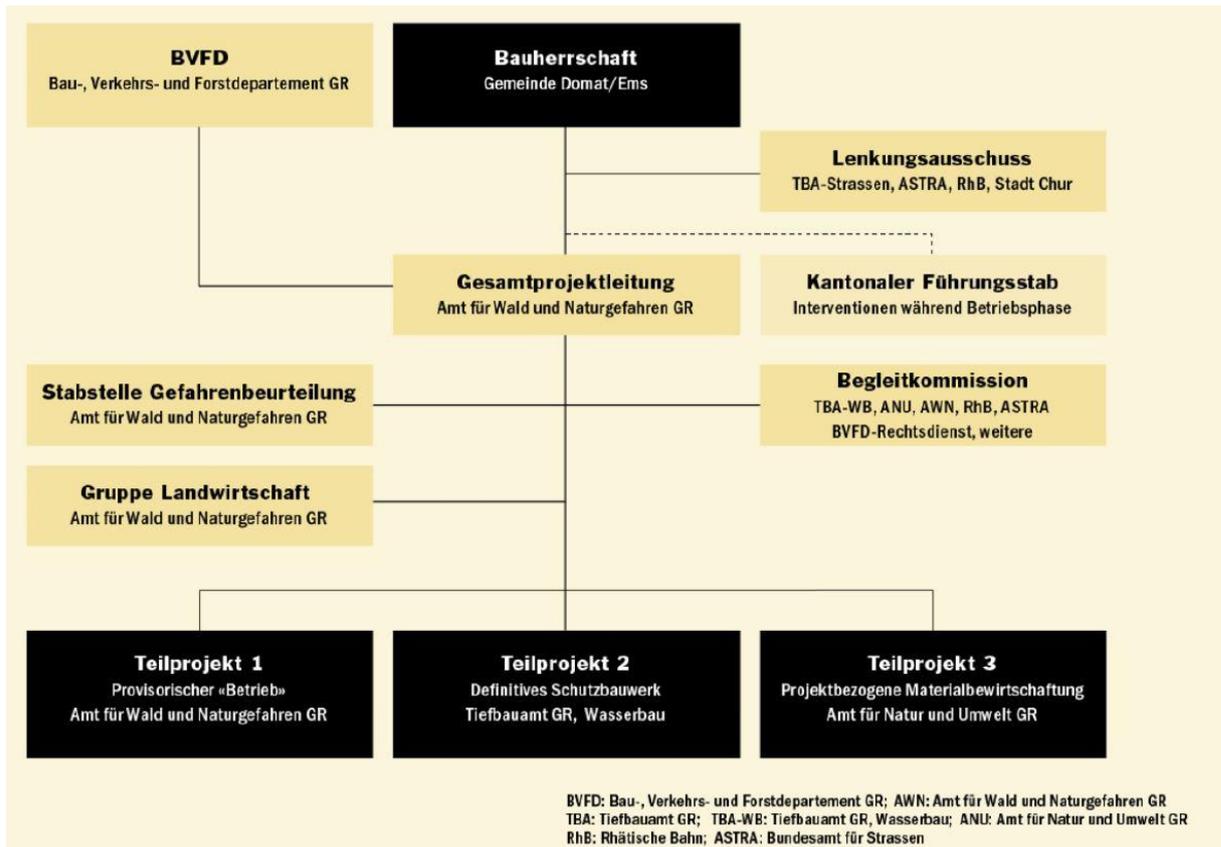


Abbildung 1: Organisation Rufe Val Parghera (Betriebs- und Projektphase), Quelle: www.valparghera.ch

Die Gesamtprojektleitung des Forstprojektes oblag dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN). Im Zeitraum von Mitte 2013 bis Ende 2019 erfolgte die Realisierung des Schutzbauwerkes sowie die Bewirtschaftung des bis dahin angefallenen Materials. Der Geschiebefang wurde im August 2019 vom AWN der Gemeinde Domat/Ems übergeben, welche seither für den Unterhalt und die Entleerung des Schutzbauwerkes zuständig ist. Der Geschiebesammler hat ein Fassungsvermögen von rund 170'000 m³, d.h. rund das zehnfache des alten Geschiebefangs.

1.2 Bisherige Materialbewirtschaftung Plarena

Die Regierung hat das Teilprojekt 3 « Projektbezogene Materialbewirtschaftung » (Forstprojekt) mit Regierungsbeschluss Nr. 1193 vom 16. Dezember 2014 genehmigt. Die Materialbewirtschaftung ist gemäss Regierungsbeschluss bis zur definitiven Abnahme des Schutzbauwerkes bis Ende 2019 abzuschliessen.

Auf der in vier Etappen gegliederten Materialbewirtschaftung Plarena wurden rund 550'000 m³ Material aus der Rufe Val Parghera abgelagert. Die einzelnen Etappen wurden fortlaufend rekultiviert und wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Die Materialablagerungen gemäss Forstprojekt wurden im Herbst 2019 weitgehend abgeschlossen.

Im Laufe des Jahres 2018 zeigte sich, dass nicht das gesamte Deponievolumen des Forstprojektes beansprucht werden muss. Es handelte sich um ca. 130'000 m³ Volumen, welches hauptsächlich in der Etappe 3.3 noch vorhanden ist. Die Etappe vier wurde bisher nicht beansprucht. Hinzu kommen rund 90'000 m³ zusätzliches Ablagevolumen, welches bei vorgängiger Kiesentnahme generiert werden konnte. Das potenzielle noch vorhandene Deponievolumen beträgt somit rund 220'000 m³.

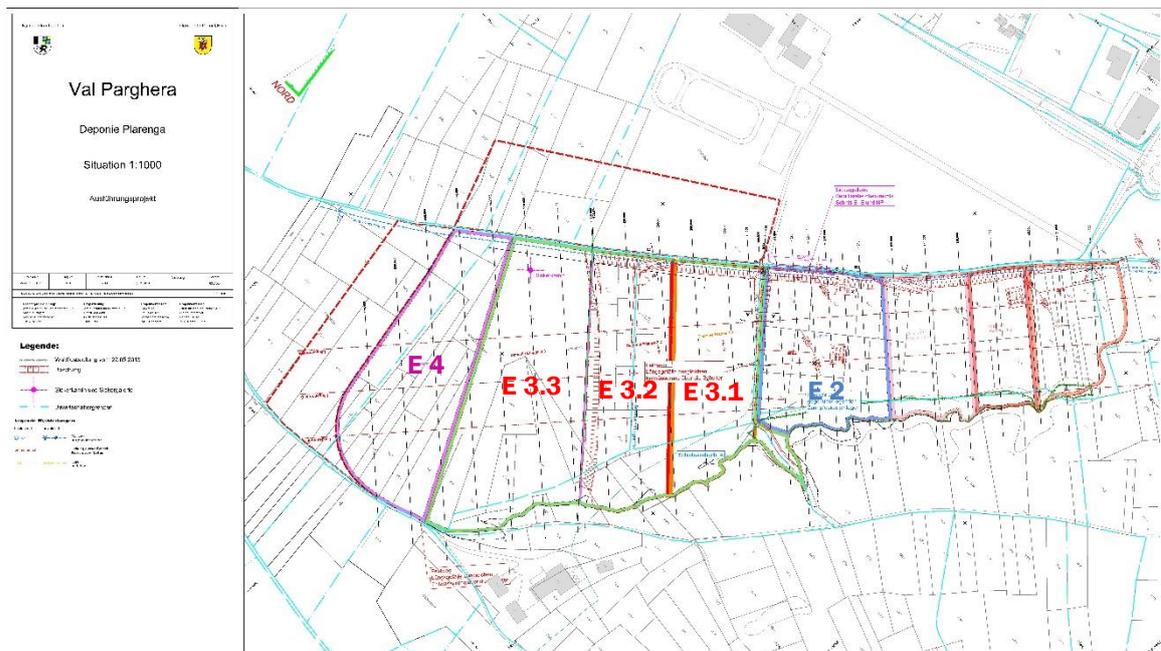


Abbildung 2: Deponie Plarena, Val Parghera, Materialbewirtschaftung (Etappen)

1.3 Fehlende Materialdeponien für Geschiebematerial in der Region

Die Gemeinde Domat/Ems ist für den künftigen Unterhalt des Schutzbauwerkes zuständig. Dabei stellt die Gemeinde fest, dass in der Gemeinde und der Region derzeit kein bzw. nicht genügend Deponieraum für Geschiebematerial vorhanden ist. Somit stehen bei einem grösseren Materialanfall oder auch bei einer periodischen Entleerung des Geschiebesammlers keine genügenden Deponiemöglichkeiten zur Verfügung. Dieser Umstand hat die Gemeinde dazu bewogen, die Deponierung des aus Geschiebesammlern anfallenden Materials, insbesondere aus der Rufe Val Parghera, zu regeln. Dabei geht es primär um die Nutzung des noch nicht ausgeschöpften Deponievolumens des kantonalen Forstprojektes.

1.4 Ziele und Inhalt der Teilrevision

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Ablagerung von Rüfematerial aus dem Geschiebesammler der Val Parghera und weiteren Sammlern der Gemeinde Domat/Ems geschaffen werden.

2. Grundlagen

2.1 Teilprojekt Materialbewirtschaftung Deponie Plarena

Das Teilprojekt drei regelt die ordentliche Verwertung und Entsorgung des Rüfematerials, welches sich nicht zur Weiterverwendung eignet und deshalb deponiert werden muss. Die Regierung hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2014 festgelegt, dass das Teilprojekt vom 1. September 2013 bis zur Abnahme des definitiven Schutzbauwerkes, also bis Ende 2019, dauert. Ebenso umfasst das Teilprojekt die Entschädigung der Grundeigentümer und Bewirtschafter infolge Ertrags- und Direktzahlungsausfällen. Dazu wurde eine separate Begleitgruppe «Landwirtschaft» mit fachlicher Unterstützung des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation sowie dem Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof eingesetzt.

Das Teilprojekt drei wurde nach Forstrecht (nicht nach Raumplanungsrecht) genehmigt, da es in kausalem Zusammenhang mit dem Teilprojekt eins (Provisorischer Betrieb) stand. Daher erfolgte bisher im Zusammenhang mit der Materialablagerung Plarena auch keine Änderung in der Zonenordnung der Gemeinde Domat/Ems.

2.2 Umweltverträglichkeitsbericht

Im Zusammenhang mit dem Teilprojekt drei wurde ein technischer Bericht, welcher zugleich auch Umweltverträglichkeitsbericht ist, als Grundlage für die Beurteilung der Umweltrechtskonformität des Vorhabens erstellt. Gestützt auf den Beurteilungsbericht des ANU vom 6. Oktober 2014 wurde das Vorhaben unter bestimmten Auflagen als umweltverträglich zur Kenntnis genommen.

Da die Fortsetzung der Materialablagerung gemäss vorliegender Teilrevision weitgehend dem bereits bestehenden Konzept des Teilprojektes drei entspricht, kann auf den bestehenden technischen Bericht verwiesen werden. Auf die Durchführung einer neuerlichen Umweltverträglichkeitsprüfung wird verzichtet.

Im Weiteren kann festgestellt werden, dass die vorgesehene Materialablagerung infolge des Volumens von deutlich unter 500'000 m³ den Schwellenwert für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (KVUVP, Anlagentyp 40.4) nicht erreicht.

3. Umsetzungskonzept

3.1 Fortsetzung Materialablagerung im Rahmen Nutzungsplanung

Das Forstprojekt lief Ende 2019 aus. Die Zuständigkeit für das Schutzbauwerk und dessen Unterhalt liegt seit diesem Zeitpunkt definitiv bei der Gemeinde Domat/Ems. Zur Gewährleistung eines genügenden Deponieraumes für das aus dem Geschiebesammler anfallenden Materials soll daher die Fortsetzung der Materialbewirtschaftung nach Raumplanungsrecht, d.h. mittels Festlegungen in der Nutzungsplanung erfolgen. Die Gemeinde Domat/Ems erachtet eine Fortsetzung der Materialablagerung Plarena aus folgenden Gründen als wichtig und zielführend:

- Die zweckmässige und fachgerechte Entleerung und Deponierung des im Geschiebesammlers anfallenden Materials kann sichergestellt werden.
- Für die Deponie besteht bereits ein erprobtes Ablagerungskonzept mit sehr kurzen Transportwegen.
- Es besteht kein geeigneter Alternativstandort für die Materialablagerung. Die bestehenden Deponien in der Region, welche nach Raumplanungsrecht erstellt wurden, sind nicht auf Rüfematerial, welches aufgrund von ausserordentlichen Ereignissen anfällt und eine gewisse Grössenordnung überschreitet, ausgerichtet.
- Die beanspruchten Flächen waren bereits Bestandteil des Forstprojektes. Es werden keine zusätzlichen Flächen beansprucht.
- Sofort- oder Notmassnahmen zur Materialablagerung bei einem grösseren Ereignis können vermieden werden.

Der Ablagerungsperimeter sowie das Ablagerungskonzept werden weitgehend aus dem Forstprojekt übernommen. Es handelt sich somit primär um eine Überführung des südwestlichsten Ablagerungsbereiches des (kantonalen) Forstprojektes in ein (kommunales) Raumplanungsprojekt bzw. in die kommunale Nutzungsplanung.

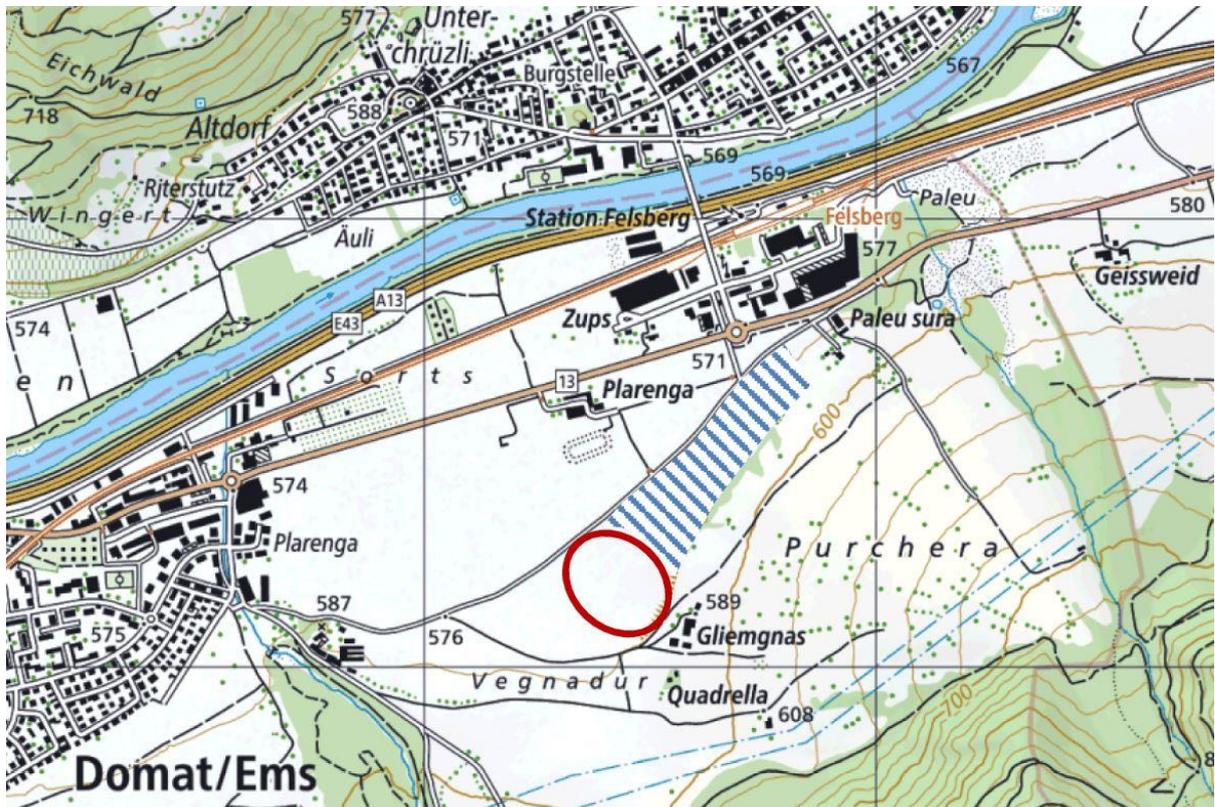


Abbildung 4: Standort der vorgesehenen Materialablagerung für Rüfematerial (rot) und bestehende Materialablagerung (blau schraffiert).

3.2 Abschluss Forstprojekt mittels Steilböschung

Im Rahmen des Forstprojektes erfolgte eine Rückführung sämtlicher Deponieflächen in die landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Gestaltung des Deponiekörpers und die Gefälle sind auf eine rationale Bewirtschaftung ausgerichtet. Die vorgängig der Deponierung abgetragenen und zwischengelagerten Böden wurden entsprechend dem Deponiefortschritt etappenweise wieder zwecks Rekultivierung aufgetragen.

Das Forstprojekt sah ursprünglich einen Deponieabschluss mit flacher Böschung mit einer Neigung von maximal 8% vor. Aufgrund des geringeren Materialanfalls als ursprünglich angenommen, wird der Deponieabschluss angepasst. Ein Abschluss mit flacher Neigung, im Sinne des ursprünglichen Projektes, hätte eine Fortsetzung der Materialablagerung wesentlich erschwert. Um eine nahtlose Anbindung an die bestehende Materialablagerung zu gewährleisten, wurde daher anstelle einer Flachböschung eine Steilböschung vorgesehen. Die künftige Materialablagerung kann an dieser Steilböschung fortgesetzt werden.

3.3 Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen

Aufgrund der mehrjährigen Beobachtung der Rufe zeigt sich, dass der jährliche Materialanfall kaum vorhersehbar ist. Er reicht von wenigen tausend Kubikmetern bis zu deutlich über 100'000 m³ pro Jahr. Ebenso hat sich gezeigt, dass innert weniger Tage und Wochen sehr viel Material anfallen kann, was sofortige Massnahmen zum Materialabtransport erforderlich macht.

Beim Deponieperimeter handelt es sich um sehr geeignetes und wertvolles Landwirtschaftsland an gut bewirtschaftbarer Lage. Das dauernde bzw. mehrjährige Offenhalten eines grösseren Deponiekörpers würde daher zu nicht unerheblichen Ertragseinbussen der Landwirtschaft sowie zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen.

Die Gemeinde hat daher zusammen mit den involvierten Amtsstellen eine Lösung erarbeitet, welche sowohl das Bedürfnis nach Deponieraum als auch die landwirtschaftlichen und landschaftlichen Interessen berücksichtigt:

- Die vom Forstprojekt beanspruchte Deponiefläche, d.h. bis zur Steilböschung, soll definitiv der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgegeben bzw. rekultiviert werden.
- Die vom Forstprojekt nicht beanspruchte Deponiefläche (Etappe 3.3) soll als kommunale Materialablagerung ausschliesslich für Rüfematerial fortgesetzt werden (Umsetzung in der Nutzungsplanung).
- Der Perimeter der kommunalen Materialanlagerung soll zwischenzeitlich, d.h. bis zum Zeitpunkt eines Materialanfalls bzw. Leerung des Geschiebefangs, der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Ausnahme bildet die Steilböschung, welche nicht bewirtschaftet werden kann.
- Im Zeitpunkt eines Materialanfalls bzw. Leerung des Geschiebefangs sollen die wertvollen Böden im Sinne des bisherigen Konzeptes vorgängig abgetragen, zwischengelagert und nach Abschluss der Ablagerungsetappe definitiv der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgegeben werden.
- Bei zu geringem Materialanfall für den vorgesehenen Abschluss der Materialablagerung, können betroffene Grundeigentümer nach 15 Jahren verlangen, die Ablagerung abzuschliessen und die Flächen definitiv zu rekultivieren.

Mit diesem Vorgehen würde einerseits Raum für die Materialablagerung zur Verfügung stehen und falls erst in einigen Jahren wieder Material abgelagert werden muss, stehen die Flächen zwischenzeitlich dennoch für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung («Zwischenabschluss»).

3.4 Entschädigungen

Im Rahmen des Forstprojektes wurden den vom Deponiekörper betroffenen Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern Ertrags- und Direktzahlungsausfälle vergütet. Dieses Vergütungskonzept hat sich bewährt. Die Gemeinde beabsichtigt, für die kommunale Materialablagerung dieses Vergütungskonzept sinngemäss weiterzuführen. Im Hinblick auf die Beschlussfassung der vorliegenden Teilrevision wird die Gemeinde Domat/Ems entsprechende Vorkehrungen treffen.

Die Direktzahlungen und Ertragsausfälle werden mit Unterstützung des Plantahofs und des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation gemäss den Richtlinien des schweizerischen Bauernverbandes erhoben.

3.5 Temporäre Nutzung des Veloweges

Die Zufahrt zur Materialablagerung erfolgt über den bestehenden Land- und Forstwirtschaftsweg (Via Calanca). Bei der periodischen Entleerung des Geschiebesammlers wird der Veloweg temporär gesperrt, um Konflikte zwischen Lastwagen und dem Langsamverkehr zu vermeiden. Mit dem Bahnweg entlang der RhB, dem Rheindammweg, der Veloroute via Felsberg sowie entlang der Kantonsstrasse bestehen insgesamt vier Alternativen für den Veloverkehr. Angesichts dieser Ausweichmöglichkeiten und der voraussichtlich nur wenige Tage oder Wochen pro Jahr dauernden Leerung des Geschiebesammlers, erachtet der Gemeindevorstand diese temporäre Sperrung als vertretbar.

Im Zuge der Sanierung der Via Calanca wird der für den Materialtransport beanspruchte Abschnitt lastwagentauglich ausgebaut.

3.6 Option Kiesabbau

Aufgrund der Erfahrungen der bisherigen Materialbewirtschaftung zeigt sich, dass auf dem Deponieperimeter teilweise verwertbares Kiesvorkommen vorhanden ist. Durch den vorgängigen Abbau der Kiesschicht kann das Ablagerungsvolumen optimiert und somit effizienter genutzt werden. Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision wird daher die Option eines vorgängigen Kiesabbaus bis 2 m über dem Grundwasserspiegel offengehalten. Ein allfälliger Kiesabbau würde voraussichtlich unmittelbar vor einer Ablagerungstätigkeit erfolgen. Im Optimalfall erhöht sich das Ablagerungsvolumen durch vorgängigen Kiesabbau um ca. 90'000 m³.

3.7 Anpassung Regionale Richtplanung

Materialdeponien sind grundsätzlich in der regionalen bzw. kantonalen Richtplanung festzulegen. Beim vorliegenden Standort «Plarenga» handelt es sich um eine Spezialdeponie, da ausschliesslich Rüfematerial aus dem Geschiebefang der Rufe Val Parghera bzw. aus den Geschiebefängen der Gemeinde Domat/Ems zulässig ist. Anderes Material, beispielsweise Aushub- oder Ausbruchmaterial sowie Material aus der übrigen Region ist nicht zulässig. Die Deponie hat somit kaum Auswirkungen auf die regionale Bilanz der Deponievolumen.

In Rücksprache mit dem Amt für Raumentwicklung Kanton Graubünden (ARE GR) wird die Materialablagerung (Rüfematerial) Plarenga im Regionalen Richtplan als Spezialstandort festgelegt. Auf die Ergänzung des kantonalen Richtplanes wird infolge des spezifischen Zwecks der Materialablagerung verzichtet. Die Anpassung der Regionalen Richtplanung erfolgt koordiniert mit der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung.

4. Umsetzung in der Ortsplanung

4.1 Rüfematerialzone

Die Fortsetzung der Materialbewirtschaftung Plarenga wird durch die Festlegung einer «Rüfematerialzone» umgesetzt. Die Rüfematerialzone umfasst den Perimeter der Materialablagerung, der Bodenlager sowie der Steilböschung. Die Rüfematerialzone dient ausschliesslich der Deponierung von Rüfematerial aus Geschiebesammlern der Gemeinde Domat/Ems (Art. 40a BauG).

4.2 Endgestaltung und Rekultivierung

Die Endgestaltung und Rekultivierung werden im Baugesetz und im Generellen Gestaltungsplan der Gemeinde Domat/Ems geregelt. Insbesondere wird eine Wiederherstellung des Deponiekörpers als landwirtschaftliche Nutzfläche mit einer maximalen Böschungsneigung von 8% festgelegt.



Abbildung 3: Modellierung des Endzustands Materialablagerung Deponie Plarenga (Visualisierung Stauffer&Studach)

4.3 Gewährleistung Zufahrt

Die Zufahrt zwischen dem Geschiefefang und der Rüfematerialzone wird im Generellen Erschliessungsplan festgelegt.

5. Planungsablauf

5.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde Domat/Ems beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, mit der Teilrevision der Ortsplanung.

5.2 Ablauf / Termine

Koordinationsitzungen mit involvierten Amtsstellen	2018
Koordination mit Regionaler Richtplanung	anfangs 2019
Orientierung betroffene Grundeigentümer	19. März 2019
Erarbeitung Entwurf Teilrevision Ortsplanung	Sommer 2019
Vorprüfung Teilrevision Ortsplanung	Jan. - März 2020
Öffentliche Mitwirkungsaufgabe	ab Juni 2020
Beschluss Gemeinderat (Gemeindeparlament)	16. November 2020
Urnenabstimmung	7. März 2021
Beschwerdeaufgabe	April 2021
Genehmigung durch Regierung	Sommer 2021

5.3 Orientierungsveranstaltung

Am 19. März 2019 wurden die von der vorgesehenen Fortsetzung der Materialablagerung betroffenen Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter von der Gemeinde Domat/Ems und dem AWN orientiert. Aufgrund der Rückmeldungen hat sich gezeigt, dass grosses Verständnis für die Absicht der Fortführung der Materialablagerung besteht. Das Vorhaben wurde grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Erkenntnisse der Orientierungsveranstaltung hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Fortsetzung der Materialablagerung im Rahmen der Nutzungsplanung weiterzuverfolgen.

5.4 Kantonale Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde am 10. Januar 2020 gestützt auf Art. 12 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 25. März 2020 äusserte sich der Kanton grundsätzlich positiv zur vorgesehenen Teilrevision. Im Wesentlichen werden im Vorprüfungsbericht folgende Feststellungen und Hinweise gemacht:

- Die Regionale Richtplanung und die kommunale Nutzungsplanung sind stufengerecht koordiniert.
- Die Deponie gemäss Art. 40a Baugesetz erfüllt die Anforderungen der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA). Die Errichtungs- und Betriebsbewilligung im Rahmen des Folgeverfahrens wird in Aussicht gestellt. Dazu wird auch noch ein Betriebsreglement einzureichen sein.
- Für die vorgesehene Gewinnung von Kies ist im Rahmen des Folgeverfahrens (BAB) ein Gesuch um Gewinnung von Kies, Sand und anderem Material zur Prüfung einzureichen.
- Die Freihaltung der bestehenden Wildwechsellmöglichkeiten ist von elementarer Bedeutung. Auf Ein- und Abzäunungen ist deshalb zwingend zu verzichten. Auf die Anlage von grösseren Schlammseen ist aufgrund der Gefahr von Einsinken von Wildtieren zu verzichten.
- Die Gemeinde hat die Umleitungen für den Langsamverkehr während des Deponiebetriebes grossräumig zu signalisieren.

Die Ergebnisse der Vorprüfung betreffen hauptsächlich das Folgeverfahren (Baubewilligungsverfahren). Die Gemeinde hat die entsprechenden Hinweise und Anweisungen zuhanden des Folgeverfahrens zur Kenntnis genommen. Inhaltlich ergeben sich an der Vorlage, nebst formellen Anpassungen, keine Änderungen.

5.5 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Gemäss Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) sorgen die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden dafür, dass die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken können. Nebst der bereits durchgeführten Orientierung der Direktbetroffenen erfolgt eine öffentliche Mitwirkungsaufgabe gemäss Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO). Während der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe hat jedermann Gelegenheit, Wünsche und Anträge zur vorgesehenen Teilrevision zu stellen.

Die Mitwirkungsaufgabe erfolgte für die Dauer von 30 Tagen vom 12. Juni bis 13. Juli 2020. Während der Mitwirkungsaufgabe ging beim Gemeindevorstand eine Stellungnahme ein. Diese umfasste im Wesentlichen Fragen und Anträge bezüglich der im Generellen Erschliessungsplan festgelegten Zufahrt zum Deponieperimeter entlang des Veloweges. Inhaltlich thematisiert die Stellungnahme den künftigen Ausbaustandard der Zufahrt (Via Calanca), den mit dem Ausbau verbundenen Landbedarf sowie die durch die Zufahrt verursachten Immissionen auf angrenzende Liegenschaften.

Der Gemeindevorstand hat die Anträge detailliert geprüft. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anträge den konkreten Ausbau der Via Calanca betreffen und somit im Rahmen des Bauprojektes vertieft zu prüfen sind. Das Deponievorhaben an sich wurde von den Antragstellern nicht in Frage gestellt. Die Anträge haben daher keinen direkten Einfluss auf die vorliegende Nutzungsplanung, da diese lediglich konzeptionell die Zufahrt zur Deponie regelt, jedoch nicht den konkreten Ausbaustandard oder den Landerwerb. Der Gemeindevorstand hat die Antragsteller schriftlich über den Umgang mit den gestellten Anträgen orientiert. Dabei wurden soweit aus heutiger Sicht bereits möglich, auch Angaben zum künftigen Ausbau der Via Calanca gemacht.

Aus den Ergebnissen der Mitwirkungsaufgabe ergaben sich keine Anpassungen an den Planungsmitteln.

5.6 Beschluss und Verabschiedung Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat die Mitwirkung behandelt und gleichzeitig die Teilrevision Ortsplanung 2020 – Materialbewirtschaftung Deponie Plarena an der Sitzung vom 26. Oktober 2020 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

6. Anträge

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aufgrund obiger Ausführungen folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage sei einzutreten.
2. Der Teilrevision Ortsplanung 2020 „Materialbewirtschaftung Deponie Plarena“ sei mit folgenden Unterlagen zuzustimmen:
 - Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000 /1:500
 - Genereller Erschliessungsplan 1:2000
 - Teilrevision Baugesetz Art. 40a, Rüfematerialzone
3. Die Vorlage sei zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

Gemeindevorstand von Domat/Ems

Der Präsident

Erich Kohler

Die Gemeindegemeinschaft

Yvonne Müller

Domat/Ems, 21. Oktober 2020/EK/sc

Beilagen

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000 /1:500 (verkleinert)

Genereller Erschliessungsplan 1:2000 (verkleinert)

Teilrevision Baugesetz Art. 40a, Rüfematerialzone

(Die Originaldokumente der Teilrevision Ortsplanung mit Plan- und Baugesetzänderung sowie der Planungs- und Mitwirkungsbericht können im Bauamt der Gemeinde eingesehen werden.)